

Therapeutische Wohngruppen

Aufenthaltsdauer bis zu 2 Jahren möglich, das intensive Therapiepaket endet nach 6-8 Monaten.



Wohnungen in zentraler Lage in München

- WG's in der Poccistr. an die Therapieräume angegliedert

Ausstattung:

- Erwachsene: Doppelzimmer und Einzelzimmer für maximal 10 BewohnerInnen pro Wohneinheit
- Zimmer voll ausgestattet mit Betten, Schränken, Schreibtischen, Regalen
- Eigener Aufenthaltsraum für jede Wohngruppe mit Sitzgruppe und TV ausgestattet
- Eigene Küche für jede WG; komplett ausgestattet (inkl. Geschirrspülmaschine)
- Bad/Bäder mit Waschmaschine und Trockner; Staubsauger und Bügeleisen vorhanden

Hausordnung und Gemeinschaftsregeln

AHÜ (Außer-Haus-Übernachtung)

- 2 x monatlich möglich – nur an Wochenenden – Freitag nach den Therapieterminen bis Sonntag Mitternacht, nach Rücksprache mit dem Betreuerteam

Besuche

- Montag bis Sonntag von 09:00 bis 24:00 Uhr
Keine Übernachtungen möglich

Ausgangszeiten

Sonntag – Donnerstag: bis 1:00 Uhr nachts
Freitag und Samstag: bis 3:00 Uhr nachts

Probezeit

- Die Probezeit dauert 6 Wochen ab Einzug
- Ausgang bis 21:00 Uhr
- Erweiterung der Ausgangszeiten je nach Therapiefortschritt
- In den ersten 6 Wochen steht eine AHÜ zur Verfügung
- Kündigung von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen ab dem Tag der Kündigung möglich

Aufnahmebedingungen

- Body-Mass-Index:
mind. BMI 16 (Männer BMI 17)
keine fixe Obergrenze, Richtwert BMI 40
- Aufnahmealter: Männer ab 18 Jahren, Frauen ab 21 Jahren
- vorhandene Motivation zur Bearbeitung der Essstörungssymptomatik
- Bereitschaft zum Aufbau einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Ernährung (kein Diätkonzept)
- Übernahme von Eigenverantwortung und Selbstversorgung (Minderjährige mit intensiver Betreuung)
- Bereitschaft zu Schulbesuch, Praktikum, Job oder Beruf

Behandlungsangebot

Sozialpädagogik	Psychotherapie	Ernährungstherapie
<i>Sozialpädagogische Betreuung</i>	<i>Verhaltenstherapie</i>	<i>Neuer Zugang zur Ernährung</i>
Lebenspraktische und soziale Kompetenz fördern Integration Schule/Beruf Ziel: Selbständigkeit	Symptomreduktion, Wahrnehmung und Ausdruck von Gefühlen, Kontakt- und Beziehungsfähigkeit	Mahlzeitenstruktur, Integration neuer Lebensmittel, Bewegungstherapie

Therapiestunden pro Woche

Zehn bis zwölf Stunden verpflichtende Therapietermine und zusätzlich die Termine für die begleiteten Mahlzeiten. Zusätzlich die Termine für die Bewegungstherapie.

Teilnahmepflicht an allen vereinbarten Terminen**Ärztliche Behandlung**

- Psychiatrische Aufnahme- und Abschlussuntersuchungen und Konsile
- Internistische Aufnahme- und Abschlussuntersuchungen und Konsile
- Diagnostik/Behandlung körperlicher Symptome, Blutbildkontrollen
- Regelmäßige Kontrolle auf geeichter Waage (ANAD® e.V.)

Praktikum, Arbeit

Sie müssen grundsätzlich **arbeitsfähig** sein:

1. Woche: Krankschreibung

2. Woche: Wir empfehlen maximal 25 Stunden pro Woche zu arbeiten

6. Woche: Wir empfehlen frühestens ab der 6. Woche 35 bis max. 40 Std. zu arbeiten

Alle BewohnerInnen ohne Beschäftigung nehmen verpflichtend an der Arbeitsgruppe Beschäftigung (AGB) teil.

Bei BMI < 16 (Männer < BMI 17) ist keine Beschäftigung möglich

Begleitete Mahlzeiten

1. Woche: Abendessen gemeinsam, gemeinsames Mittagessen nach Vereinbarung

Ab der 2. Woche: Teilnahme an den begleiteten Mahlzeiten richtet sich nach dem Therapieverlauf

Finanzierung

Es sind immer zwei Kostenträger erforderlich!

1. Kostenträger	Krankenkasse
21 – 45 Jahre	Psychotherapeutische Kosten
	1. Ärztliches Attest erstellen lassen
	2. Ärztliches Attest an ANAD® e.V. senden
	3. ANAD® e.V. stellt Antrag bei Kasse mit ärztl. Attest
2. Kostenträger	Bezirk/Landkreis/Stadtverwaltung
21 – 45 Jahre	Unterbringungs- u. Betreuungskosten
	Gewöhnlicher Aufenthaltsort der letzten 3 Monate entscheidet über Zuständigkeit
	1. Antrag auf Sozialhilfe ausfüllen (wird von ANAD® e. V. zugesandt)
	2. Unterlagen zum Vermögen sammeln und beifügen (einschließlich Kto.-Auszüge der letzten 6 Monate Vermögensfreigrenze beachten)
	3. Antrag komplett mit Unterlagen an ANAD® e. V. senden
	4. ANAD® e. V. stellt Antrag - Bezirk/Lkr. prüft nach § 53 SGB XII
	5. Nach Einzug bei ANAD® e. V. muss ggf. ein Antrag auf ALG II gestellt werden.
Männer 18 - 20 Jahre	Amt für Familie und Jugend
	Unterbringungs- u. Betreuungskosten
	1. Persönlicher Kontakt zum Jugendamt
	2. <u>Alle</u> Jugendhilfemöglichkeiten mit dem JuAmt abstimmen
	3. Falls ANAD® e.V. gemeinsam gewählt wird:
	3.1 Ärztliches Attest erstellen lassen (§ 35a SGB VIII)
	3.2 Ärztliches Attest an ANAD® e.V. senden
	3.3 Beim Jugendamt den notwendigen Antrag ausfüllen
Kostenbeitrag	3.4 Jugendamt soll Eigenanteil d. Familie berechnen. Bei Volljährigen wird auch das eigene Vermögen angerechnet.

Bitte beachten Sie, dass nach Antragstellung kein Krankenkassen-Wechsel mehr vorgenommen werden kann und ein Umzug einen Wechsel des Kostenträgers und somit eine wesentliche Verzögerung Ihrer Aufnahme zur Folge hat.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Frau Herbst: Tel. 089-219973-40

Frau Mustac: Tel. 089-219973-12

Frau Kusmic: Tel. 089-219973-56

Fax: 089-21 99 73-59, E-Mail: aufnahme@anad.de

Dieses Handout erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.